

Sitzungsvorlage - öffentlich Gemeinderat am 28.06.2023

Vorlagen-Nr. 049/2023

Aktenzeichen: 630.86

Sachbearbeiter: Herr Komor

Kriterienkatalog für Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet

externer Bericht: nein	🛛 ja	Jens Fuhrmann, Leiter vom	n Kreisplanungsamt
-------------------------	------	---------------------------	--------------------

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Kriterienkatalog zur Standortbeurteilung für Freiflächenphotovoltaikanlagen zu.
- 2. Der weiteren Vorgehensweise wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Ausbau der Photovoltaik ist politischer Wille der Landesregierung. Im aktuellen Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien weiter vorangetrieben und auch die Potenziale der Solarenergie genutzt werden sollen.

Die Städte und Gemeinden können als Träger der Bauleitplanung eine aktive und lenkende Rolle einnehmen. In der Gemeinderatssitzung am 28.09.2022 hat der Gemeinderat deshalb das Kreisplanungsamt mit der Erarbeitung eines Kriterienkatalogs für Freiflächensolaranlagen im Mainhardter Gemeindegebiet beauftragt.

Zwischenzeitlich hat das Kreisplanungsamt einen Kriterienkatalog zur Standortsuche für Freiflächenphotovoltaik in Mainhardt ausgearbeitet (Anlage).

Bei der Flächenauswahl sollen neben den Geeignetheitskriterien (Bodenqualität und Bewirtschaftungsmöglichkeit sowie Nutzbarkeit, Erholungswert, Tier- und Pflanzenschutz, Klimaschutz, Hochwasser- und Grundwasserschutz, Landschaftsschutz, Schutz von Kulturgütern, Vorbelastungen und Erschließbarkeit) insbesondere auch noch die regionale Wertschöpfung eine wichtige Rolle spielen. Diese muss vom Betreiber der PV-Anlage dargelegt werden. Kriterien sind insbesondere die zu erwartenden Gewerbesteuerzahlungen und die Möglichkeiten zur Beteiligung der Gemeinde und der Bürger an der Betreibergesellschaft.

Angedacht ist, nach der Beschlusslage den ausgearbeiteten Kriterienkatalog im Gemeindeblatt zu veröffentlichen und der Bürgerschaft Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Einbringung von Anregungen innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung zu geben.

Weitere Vorgehensweise:

- a. Sollten hier Anregungen aus der Bürgerschaft kommen, wird die Verwaltung diese für den Gemeinderat entsprechend vorbereiten und ggf. einarbeiten.
- b. Info im Waldbote, Interessenten sollen sich entsprechend mit einer Fristsetzung bei der Verwaltung melden.
- c. Anträge sammeln und Infoveranstaltung an die potentiellen Interessenten
- d. Auswertung der Anträge nach dem Kriterienkatalog und Info im Gemeinderat
- e. Ausarbeitung von möglichen Bebauungsplänen

Finanzielle Auswirkungen: